

Vorbemerkung

Der vorliegende Materialband zum »Thema ETHIK« bietet ergänzende und vertiefende Materialien zu dem gleichnamigen für den Unterricht in der Oberstufe bestimmten Schülerheft. Er folgt dessen thematischer Gliederung und erscheint, begleitet von einem didaktisch-methodischen Lehrerkommentar, in zwei Teilbänden.

Philosophische Ethik (Teilband 1)	Theologische Ethik (Teilband 2)
Kapitel A: Handeln ist menschlich	Kapitel F: Der Dekalog
Kapitel B: Was nützt das?	Kapitel G: Die Bergpredigt
Kapitel C: Das moralische Gesetz in mir	Kapitel H: Ethik + X
Kapitel D: Wonach alles strebt	Kapitel I: Mobbing, Sex und Pünktlichkeit
Kapitel E: Lasst uns darüber reden	

Zu Teilband I: Philosophische Ethik

Das **erste Kapitel (Kapitel A)** greift die anthropologisch allgemein anerkannte These auf, dass sich der Mensch vom Tier grundlegend durch seine Weltoffenheit unterscheidet. Im Unterschied zu umweltgebundenen Tieren verfügen Menschen über hochentwickelte Sprachsysteme, können komplizierte technische Werkzeuge und Hilfsmittel entwickeln, können über lange Zeiträume planen. Weil der Mensch nicht durch ein biologisches Programm festgelegt ist, sondern sein Leben als eine unaufhörliche Kette von Entscheidungen gesehen werden kann, weil er sich so oder so oder auch noch ganz anders verhalten kann, kann man sagen, dass sich Menschen nicht nur verhalten, sondern dass sie auch handeln. Handlungen zeichnen sich im Unterschied zu angeborenen Verhaltensweisen dadurch aus, dass man für sie verantwortlich gemacht werden kann. Deshalb kann der, der Gesetze übertreten hat, auch von einem Gericht bestraft werden, weil wir unterstellen, dass er das, was er getan hat, auch hätte unterlassen können. Ohne Delfinen und intelligenten Menschenaffen Unrecht tun zu wollen, könnte man in einer gewissen Zuspitzung sagen: **Handeln ist menschlich.**

- Aus dieser These ergibt sich mit Notwendigkeit die Frage nach Maßstäben und Modellen, an denen sich unser Handeln orientieren kann. Die folgenden drei **Kapitel B – D** führen in die auch im Ethikunterricht der Kursstufe üblicherweise behandelten Grundansätze philosophischer Ethik ein: in den **Utilitarismus** (*Was nützt das?*), in die **Pflichtenethik Immanuel Kants** (*Das moralische Gesetz in mir*) und in die in jüngster Zeit wieder stärker in den Blick gekommene **Tugendethik des Aristoteles** (*Wonach alles strebt*). In allen drei Kapiteln wird dabei versucht deutlich zu machen, dass diese Ansätze ihren Niederschlag auch in theologischen Überlegungen finden und dass philosophische Ethik nicht von vornherein in einem Gegensatz zu theologischen Argumentationen gesehen werden muss.
- Da auf absehbare Zeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein konzeptioneller Ansatz von allen Philosophen und Theologen als der richtige akzeptiert wird, widmet sich **Kapitel E** dem Modell der **Diskursethik**. Dabei stellt sich u.a. auch die Frage, wie unterschiedliche Sichtweisen auf vernünftige und argumentative Weise miteinander in ein Gespräch gebracht werden können. Also: **Lasst uns darüber reden.**

Zu Teilband II: Theologische Ethik

- In einem ethischen Diskurs werden – zumindest in unserem Kulturkreis – auch die einschlägigen ethischen Texte der jüdisch-christlichen Tradition ihren Platz finden. **Kapitel F** beschäftigt sich dementsprechend mit dem *Dekalog*, **Kapitel G** mit der *Bergpredigt*.
- Die Auseinandersetzung mit ethisch-moralischen Problemlagen ist wichtig und unerlässlich, aber das menschliche Leben besteht nicht nur und nicht einmal vor allem aus einer Abfolge von ethisch begründeten Entscheidungen. In der Bewertung dieser Einsicht und den sich daraus ergebenden Folgerungen unterscheiden sich möglicherweise auch die Fächer Religionslehre und Ethik. *Ethik plus X* lautet deshalb im Sinne einer hypothetischen Frage die Überschrift von **Kapitel H**.
- **Kapitel I** schließlich fragt nach den Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten ethischer Modelle. Aus der Vielzahl möglicher Problemfelder wurden dabei bewusst Anforderungssituationen aus dem Nahbereich der Schülerinnen und Schüler ausgewählt: Mobbing, Sexualität und die bisher viel zu wenig beachtete Frage nach einem ethisch verantwortlichen Umgang mit der einem selbst und den Mitmenschen zur Verfügung stehenden Zeit: *Mobbing, Sex und Pünktlichkeit*.

Die beiden Teilbände bieten zahlreiche Materialien (M) und stellen für die Lehrerin / den Lehrer wichtige, über das Schülerheft hinausgehende Informationen bereit. In vielen Fällen sind die Materialien so ausgewählt und gestaltet (mit Zeilenzählung), dass sie, je nach Unterrichtssituation, als zusätzliche, »klassische« Unterrichtsmedien (**Arbeitsblätter**) an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können und so auch die Möglichkeit eines anspruchsvollen, abiturorientierten Unterrichts gewährleisten.

Darüber hinaus eignen sich die beiden Materialienbände für angehende Lehrerinnen und Lehrer aller Schulfächer als **Begleitlektüre für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG)** sowie insbesondere auch als kompakte **Zusammenstellung von Basistexten für Studierende und Lehrende des Faches Ethik / Philosophie**.

Tübingen, im März 2015

*Peter Kliemann
Andreas Reinert*

F Der Dekalog

M 1

Hermann Deuser: Die Zehn Gebote

Die Zehn Gebote haben Konjunktur, nach wie vor. Ein Blick ins Internet belegt dies in Sekundenschnelle. Da finden sich Zehn Gebote »für das 21. Jahrhundert«, »für starke Frauen« wie »für gelassene Frauen«, »für Ihren Erfolg«, »für die Fußball-Götter«, »Zehn Gebote zum Glücklichein«, »Zehn Gebote der Erotik« usw. Dass die Gattung *Dekalog* (griech. »Zehnwort«) auch derart säkular weiterexistiert, ist einerseits nicht verwunderlich, denn die Zehn Gebote waren auf das Gelingen des Zusammenlebens aufgrund von regelgeleitetem Handeln ausgerichtet, und darin hatten sie ihre Notwendigkeit. Andererseits ist es überraschend, wie damit die Erinnerung an den kirchlichen Katechismus (von griech. / lat. *catechizare* »mündlich unterrichten«) im profanen und quasi-religiösen Gebrauch aufrecht erhalten bleibt; eine Erinnerung, die in Deutschland wohl bis in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts häufig mit kirchlich-pädagogischem Zwang, lebensferner Lehre und moralisierender Frömmigkeit verbunden war. Während es für Martin Luther und seine Zeit des 16. Jahrhunderts wahrhaft eine Revolution des religiösen, kirchlichen, deutschen, pädagogischen Selbstbewusstseins bedeutete, dass der Katechismus für alle Menschen in ihrer Muttersprache gelehrt und populär gelernt werden sollte, wird dasselbe Instrument der Volksbildung spätestens im 19. Jahrhundert als fremdartig und der freien Entwicklung im Wege stehend empfunden.

»Wie verdrießlich ist mirs oft, mit anzuhören, wie man die Zehn Gebote in der Kinderlehre wiederholen lässt. [...], was soll man dazu sagen? »Du sollst nicht töten.« Als wenn irgendein Mensch im mindesten Lust hätte, den andern totzuschlagen! [...] Wenn es hieße: »Sorge für des andern Leben, entferne, was ihm schädlich sein kann, rette ihn mit deiner eigenen Gefahr; wenn du ihn beschädigst, denke, dass du dich selbst beschädigst; das sind Gebote, wie sie unter gebildeten, vernünftigen Völkern statthaben und die man bei der Katechismuslehre nur kümmerlich in dem »Was ist das?« nachschleppt.« (Goethe, Die Wahlverwandtschaften, 2. Teil, 18. Kap.)

Diese reformpädagogische Sicht hat Schule gemacht und in den letzten beiden Jahrhunderten als Haltung aufgeklärter Kirchendistanz breite Anerkennung gefunden. Der Katechismus wurde zum althergebrachten Relikt biblischer Frömmigkeit, während ethische Einsicht und liberaler pädagogischer Sinn andere Wege gingen. Daraus ist heute zu schließen, dass ein Wiedergewinnen der Katechismustradition nur dann sinnvoll ist, wenn überkommene Vorbehalte in der Sache als unberechtigt gelten können und für die Zehn Gebote eine angemessene Begründung in der Aktualität und Notwendigkeit von Religion, Christentum und Ethik gefunden wird, die ihrer guten Tradition entspricht.

Diese Aufgabe zu erfüllen erscheint nun allerdings am Beginn des 21. Jahrhunderts umso leichter, sofern der kirchenkritische Impetus zurückhaltender auftritt – paradoxerweise deshalb, weil er im öffentlichen Bewusstsein gesiegt hat. Die Chance also besteht im Neubeginn, und der sucht nicht nur den Halt an der biblischen Tradition, sondern immer zugleich die Gegenwart. Letztere ist da präsent, wo die Notlage des Missbrauchs nach ethischen Leitlinien schreit – und dann erstaunt feststellt, dass wir sie längst haben. In Marius Müller-Westernhagens *Song Krieg* heißt es lapidar: »Du sollst nicht lügen / Du sollst nicht töten / Sollst Deine Eltern ehren / Sollst nicht begehren / Die Frau vom Nächsten / Und Du sollst auch nicht stehlen [...] Es ist Krieg.«

Über die Aktualität dieser Zeilen muss nicht gestritten werden. Grauenhafte Terroranschläge international, Kriege und Bürgerkriege überall in der Welt, aber auch in Europa, liefern das Anschauungsmaterial dessen, was nicht sein soll. Und doch geschieht es in der akuten Gegenwart und mit der Unaufhaltsamkeit einer Naturkatastrophe – während doch alle wissen, dass es die menschliche Natur ist, die hier handelt und zugleich nicht mit sich handeln lässt. Genau dies ist Inhalt und Anlass jeder Ethik wie jeder Religion. Wir werden beides nie

loswerden, wir sind und bleiben offenbar Menschen *in* diesem Dilemma allgemeinen Wissens um das Richtige und Nicht-Einhalten-Können eben desselben, was wir eigentlich verstanden haben. Mit diesem doppelten Faktum beginnt alles; und was wir tun müssen, ist zuallererst die immer neue Besinnung auf diese Situation. Denn sonst bliebe es bei Vergesslichkeit und Dummheit, nichts von dem wahrhaben zu wollen, was doch alle sehen und was keinen zufrieden lässt. *Ethik* und *Religion* sind seit Menschengedenken der Ort dieser Besinnung, sei es in Volküberlieferungen, Geschichten und Gleichnissen, sei es in Rechtssetzungen, philosophischen Theorien und Systemen. Beides können und dürfen wir – um Gottes und der Menschen willen – nicht aufgeben.

A. Der Text

Für die ebenso kritische wie konstruktive Wiederaufnahme der Diskussion um die Zehn Gebote müssen zumindest die folgenden drei Fundamente ihrer Textüberlieferung beachtet werden:

(1) Im Alten Testament liegen zwei Textfassungen des Dekalogs vor, deren Übereinstimmung und Unterschiede sich für den wissenschaftlichen wie allgemein gebildeten Gebrauch am schnellsten in einer Synopse erkennbar machen lassen [...]. Daraus ergeben sich nicht unmittelbar die Datierung und Vorgeschichte des Dekalogs, wohl aber die jeweiligen Akzentsetzungen und Absichten im Kontext der beiden biblischen Bücher *Exodus* und *Deuteronomium*. Aus solchen Überlieferungszusammenhängen lässt sich wiederum ein bestimmter Diskussionsstand bezüglich Ethik, Recht und Religion erschließen.

(2) Das Christentum hat den Dekalog aus der neutestamentlichen Sicht der Liebe Gottes zu den Menschen nicht nur weiterhin überliefert, sondern ihm in Unterricht, Lehre und Beichtpraxis auch eine besondere Stellung in der Frömmigkeit eingeräumt. Volkstümliche Eigenständigkeit gewinnt der Dekalog vor allem durch Martin Luthers *Kleinen Katechismus* (1529), und zwar unter der Überschrift: »Die zehn Gebote, wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll«. Diese Textfassung der Zehn Gebote hat Geschichte gemacht, und das gerade auch außerhalb des Kirchenraumes und liturgischen Textgebrauchs. Dass wir die Sprachkraft, die ethische wie religiöse Evidenz und Menschennähe von Luthers Auslegung heute nur über Studienbemühungen, durch theologische und historische Bildung erst wieder erarbeiten müssen,

ist ein Grundproblem christlicher, d.h. ethisch-religiöser Erziehung. Die wissenschaftliche Vermittlung ist auf einem sehr hohen Stand, die alltagsweltliche Nähe der Gebotsauslegung aber ist offensichtlich noch einmal etwas anderes.

(3) Schließlich ist für das Verhältnis von Judentum und Christentum wie für die europäischen Konfessionskirchen festzuhalten, dass es nach wie vor verschiedene Textfassungen und Zählungen der Zehn Gebote gibt [...]. Dass diese alle auf die biblische Vorlage zurückgehen, macht ihren einheitlichen Bezug aus; dass sie sich in der Einteilung und Wertung einzelner Gebote sowie in der Bedeutung des Dekalogs für den religiösen Glauben charakteristisch unterscheiden, gehört heute zur interkulturell bewussten Wirkungsgeschichte desselben Textes.

1. Die alttestamentliche Vorlage: Zwei Tafeln

Die Textfassungen in Ex 20 und Dtn 5 sind offensichtlich nicht identisch und auch in sich selbst nicht einheitlich konstruiert:

- Die Gewichtung einzelner Gebote ist unterschiedlich: Vor allem das *Bilderverbot* (Ex 20,4–7; Dtn 5,8–10) und das *Sabbatgebote* (Ex 20,8–11; Dtn 5,12–15) zeigen ausführliche Erläuterungen und im Falle des Sabbats unterschiedliche Begründungen (die Schöpfung begründet den Sabbat in Ex 20, die Befreiung aus Ägypten in Dtn 5).
- Die »Du-sollst-nicht«-Reihe ist erst vom Tötungsverbot an einheitlich durchgeführt.
- Sabbat- und Elterngelot sind positiv formuliert.
- Vom Tötungsverbot an wird der Gottesname nicht mehr benutzt.

Dass es sich überhaupt um genau zehn Gebote auf zwei Tafeln handelt, ergibt sich nicht aus den beiden Textstellen selbst, sondern erst sekundär: In Ex 34,28, Dtn 4,13 und 10,3f ist ausdrücklich von den beiden Tafeln und »zehn Worten« die Rede. Dieses einfache Schema hat Schule gemacht, weil es auch inhaltlich naheliegt. Die gesamte Gebotsreihe beginnt mit der Selbstvorstellung Jahwes, einer Überschrift sozusagen, und sie bestimmt unmittelbar die erste Sachhälfte des Textes, die Gottesgebote der ersten Tafel: Gott selbst, dargestellt, geschützt und geachtet durch das Fremdgötterverbot, das Bilderverbot, das Gottesfluchverbot und das Sabbatgebote. Demgegenüber unterscheiden sich die Menschengebote bzw. Verbote der zweiten Tafel dadurch, dass sie Ordnungen gesellschaftlichen

Zusammenlebens prinzipiell abstecken, ethische Leitgesichtspunkte verbindlich fordern, ohne dass dabei der Gottesbezug jeweils noch einmal direkt genannt werden müsste.

Diese Unterscheidung der beiden Tafeln hat Augustin für das Mittelalter »popularisiert«, weil er sie mit der neutestamentlichen Prägung des *Doppelgebots* der Gottes- und Nächstenliebe (vgl. Mk 12,29ff und Parallelstellen) erklären konnte. Die an dieser Stelle in der Jesus-Überlieferung bewusst miteinander verknüpften alttestamentlichen Zitate – für die Gottesliebe Dtn 6,4f, das »Höre Israel ...«, und für die Nächstenliebe Lev 19,18 – ermöglichten eine Interpretation des Dekalogs in dezidiert christlicher Autorität, und so sind die beiden Tafeln des Mose sprichwörtlich und klassisch geworden: sei es in der Kunstgeschichte (Mose und die beiden Gesetzestafeln am Berg Sinai), sei es in der theologischen Deutung der »linken Tafel« der Gottesgebote (wie der Mensch »sich gegen Gott halten soll«) und der »rechten Tafel« der Mensehgebote (was der Mensch »den Menschen und seinem Nächsten schuldig ist zu lassen und tun«).

Doch gerade die Verbindung, der innere Zusammenhang – bildlich gesprochen – zwischen den beiden Tafeln ist heute zum Problem der (theologischen) Ethik geworden. Klar ist, dass ohne die zweite Tafel von Ethik im lebensorientierenden, allgemein menschlichen, säkularen, philosophischen Sinn des Begriffs gar nicht gesprochen werden könnte; während es umgekehrt seit der europäischen Aufklärung und der bis heute gängigen Religions-, Kirchen- und Christentumskritik nicht mehr ohne weiteres klar ist, dass es ohne die erste Tafel gar keine fundierte – weil durch religiöse Überlieferung erst starke und begründete – Ethik geben könnte. Die modernen Begriffe der Autonomie und Emanzipation scheinen gerade in ethischer Hinsicht den Gottesgeboten zu widersprechen. Doch geht es im Dekalog eigentlich um heteronome Zwangsregeln, die der Entfaltung menschlichen Lebens im Wege stehen? Zu diesem neuzeitlich entstandenen Missverständnis schreibt Eberhard Jüngel gleich zu Beginn der Millenniumsbeilage der Tageszeitung *Die Welt*: »Wenn die uralten Zehn Gebote trotz der an ihnen wahrnehmbaren Spuren längst vergangener Zeiten noch immer so frisch und neu sind wie am ersten Tag, dann deshalb, weil sie unsere Freiheit verteidigen. Als solche haben sie Zukunft.« Der moderne Begriff der Freiheit ist es, der als ethische Problemanzeige schon in der Mitte der beiden Tafeln auszumachen ist. – Doch zunächst noch einmal zurück zur Überlieferung der Texte.

2. Die Zählung: Zehn Gebote

Bereits in der jüdischen Überlieferung und Auslegung kann die Zählung der Gebote, verteilt auf die beiden Tafeln, variieren. Je fünf Gebote wäre sozusagen die ideale Verteilung, wie sie der jüdisch-hellenistische Theologe Philo von Alexandrien (15 v.Chr. – 45 n.Chr.) vor Augen hat: Die Zahl 10 analog der Maßgeblichkeit der zehn Kategorien des Aristoteles, die erste Tafel mit fünf Gottesgeboten zählt als Erstes die Selbstvorstellung Jahwes zu Beginn und als fünftes das Elterngesetz, wobei die Eltern nach Funktion und Würde als Ebenbilder Gottes auf Erden gegenüber den folgenden fünf Geboten der zweiten Tafel ausdrücklich hervorgehoben sind.

Varianten der Zählung ergeben sich weiterhin dadurch, dass die Dekalog-Überschrift (Ex 20,2) in ihrer Sonderstellung vom folgenden Fremdgötterverbot bewusst abgesetzt oder auch mit ihm zusammengefasst werden konnte. Dasselbe gilt für Bilderverbot und Namensgebot, und die Zahl von 10 Geboten war jeweils wieder zu erreichen, wenn das 9./10. Gebot entsprechend zusammen oder getrennt gezählt wurden. Hinter den unterschiedlichen Zählungen stehen also theologische Entscheidungen, von denen noch zu sprechen ist. Festgehalten werden sollte aber immer die Zahl 10, nicht nur als einfachste und merkfähigste Zählung, sondern auch aus zahlenspekulativen Gründen. Für die christliche Theologie hat Augustin wiederum Maßstäbe gesetzt, wenn er in der ersten Tafel die Dreizahl der christlichen Trinität erkennt und damit von der Siebenzahl alles Geschaffenen abheben kann.

In den Katechismen der christlichen Konfessionen setzen sich diese – keineswegs nur äußerlichen – Varianten der Zählweise fort. Mit der biblischen Vorlage und der jüdischen Auslegung zählen die reformierten Kirchen (in calvinistischer Tradition) die Überschrift der Selbstvorstellung Gottes zusammen mit dem Fremdgötterverbot als 1. Gebot, das Bilderverbot bleibt als 2. Gebot bewusst erhalten, das 9. und 10. Gebot werden zusammengefasst – das gilt auch für die orthodoxen Kirchen Osteuropas und die anglikanische Kirche Englands. Der *Heidelberger Katechismus* steht repräsentativ für diese Interpretation.

Die Zählung Luthers dagegen geht auf Augustin und die katholische Tradition zurück und hat sich im öffentlichen Bewusstsein (in Deutschland) durchgesetzt: das 5. Gebot ist das Tötungsverbot! Luther hat aber in seinen Katechismen in die Textüberlieferung noch entschiedener dadurch einge-

griffen, dass er die Selbstvorstellung Gottes gar nicht in die Gebotsreihe aufnahm und das Bilderverbot ausließ, sodass das Fremdgötterverbot allein an erster Stelle steht (die getrennte Zählung des 9. und 10. Gebots lag schon in katholischer Tradition vor). Wie sind diese Entscheidungen begründet?

Luthers *Kleiner Katechismus* von 1529 (KK) beginnt mit den Zehn Geboten – und darauf folgen Glaubensbekenntnis und Vaterunser; der *Heidelberger Katechismus* von 1563 (HK) dagegen beginnt in seinem ersten Teil mit der Sünde des Menschen, darauf folgt die Auslegung des Glaubensbekenntnisses (»Von des Menschen Erlösung«), und im dritten Teil (»Von der Dankbarkeit«) erst finden sich die Zehn Gebote zusammen mit dem Vaterunser. Die theologische Differenz zwischen diesen beiden Konzeptionen ist so zu bestimmen: Geht der Glaube voraus, dann sind die Gebote allein als Folge des Glaubens zu verstehen, und das Problem einer allgemeinen Ethik im fragenden Blick auf das Gottesverhältnis stellt sich nicht mehr. Der Dekalog hat im HK die Funktion, die »guten Werke« der Christen zu benennen (Frage 91), und nach dieser Funktionsklärung folgt – so nahe wie möglich entlang der alttestamentlichen Vorlage – die Zitierung der beiden Tafeln (Frage 92). Dann ergeben sich für die erste Tafel vier Gebote (das Sabbatgebot als viertes) und für die zweite Tafel sechs Gebote (vgl. Frage 93). Luther hat demgegenüber deutlich in die alttestamentliche Textvorlage eingegriffen und damit den Dekalog, zusammen mit seiner Anfangsstellung im Katechismus, einer neuen ethisch-religiösen Interpretation zugeführt. Sie ist am besten in der immer einleitend wiederholten Kurzerklärung zu den einzelnen Geboten im KK zu greifen (»Wir sollen Gott fürchten und lieben, ...«); und sie findet sich noch stärker und wie ein Motto zu allen folgenden Erklärungen in der Antwort zum 1. Gebot: »Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.« Es ist dieser christliche – und für die allgemeine Auffassung von Ethik heute nicht mehr selbstverständliche – Gesamtsinn der Gebote, aus dem heraus Luther sich die Freiheit nimmt, die biblische Vorlage im Geiste des Neuen Testaments zu vereinfachen und zu präzisieren. Das gelingt vor allem über die Voranstellung des Dekalogs und in ihm des 1. Gebots; darüber ist im Einzelnen noch zu sprechen. Zunächst und summarisch die wesentlichen Veränderungen, die Luther vornimmt, soweit sie die Textgestaltung [...] betreffen:

(1) Dass Luther Ex 20,1, die Selbstvorstellung Jahwes zusammen mit dem Exodus-Hinweis der

Gottesgeschichte Israels, in die Reihe der Gebote nicht aufnimmt, hat die lakonische Begründung: Gott hat »uns yhe nicht aus Egypten gefurt«. D.h., der Dekalog als hebräischer Text ist in seinen historischen, liturgischen, lokalen, rechtlichen Bedingungen und Konkretionen ein Text Israels; mit Luthers Wort: »der Juden Sachsenspiegel«, dessen allgemeine (und christliche) Bedeutung von seiner in der Geschichte und Kultur Israels verankerten besonderen Verbindlichkeit unterschieden werden muss.

(2) Aufgrund dieser Differenz zwischen dem historisch anders begründeten Gottesglauben Israels und der christlichen Geltung des Dekalogs kann auch das Bilderverbot in der Dekalogzählung ausfallen (weil es im 1. Gebot enthalten ist bzw. für den Christusglauben eher irreführend wäre), und das Sabbatgebot wird auf den einen Kernsatz der Feiertagsheiligung reduziert.

(3) Die in der Dekalog-Wiedergabe des HK praktizierte größere Nähe zur biblischen Vorlage erweist sich damit als problematisch. Denn für Exodus, Bilderverbot und Sabbat, nimmt man sie in ihrem authentischen Kontext, wären entweder theologische Übertragungen auf ganz anders gelagerte christliche Lebenssituationen notwendig, oder es werden Konflikte mit der jüdischen Religiosität im doppeldeutigen Bezug auf dieselben biblischen Gegenstände unterstellt.

(4) Dadurch ergibt sich für die Aufbaustruktur des Dekalogs der Vorteil, dass auch die vom alttestamentlichen Text her (im Vergleich mit den anderen Geboten) übergewichtigen Zusatz Erläuterungen zu Bilderverbot und Sabbatgebot entfallen können und sich die Gebotsreihe jetzt in einheitlichen Merksätzen darstellen lässt.

(5) Aus denselben Gründen folgt dann mit Systemzwang, dass das 9. und 10. Gebot getrennt werden müssen, um die fasslich-einprägsame Zehnzahl beibehalten zu können. Die Unterscheidung zwischen »Haus« im 9. Gebot und »alles was sein ist« im 10. Gebot ist nicht von sich aus plausibel.

Luther wie der HK arbeiten pädagogisch gesehen mit dem Frage-Antwort-Schema. Es stammt aus der Tauf liturgie und ging von dort im Mittelalter in die Dialogstruktur von Beicht formularen über. Diese Form ist ebenso traditionell wie einprägsam, und sie war es bis in die Entwurfsfassung des *Kommunistischen Manifests*, das, wie im Wuppertaler Engels-Haus zu lernen ist, von Friedrich Engels wie selbstverständlich im Frage-Antwort-Schema abgefasst worden war.